

**PROTOKOLL**

**über die 12. Sitzung des Gemeinderates**

---

Datum: Mittwoch, 18. Dezember 2019

Zeit: 17.30 Uhr bis Uhr 18.20 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

---

## **Traktanden**

1. Protokollgenehmigung 11/19
2. Sportkommission: Gemeindebeiträge 2019 für die Sportvereine
3. Sportkommission: Ehrung der Sportler/innen 2019
4. Gasthaus zum Hirschen: Neuverpachtung
5. Vereinfachung der Landesgrenze beim Egelsee
6. Erneuerung Gemeindesaal Mauren: Arbeitsvergaben
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG): Stellungnahme
8. Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes: Stellungnahme
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung der Exekutionsordnung
13. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (21. November bis 11. Dezember 2019)

## **Protokollgenehmigung 11/19**

Das Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 27.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

## **Sportkommission: Gemeindebeiträge 2019 für die Sportvereine**

Gemäss Richtlinie für die Sportvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen unterbreitet die Sportkommission dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Ausschüttung der Gemeindebeiträge.

Ein Recht auf Gemeindebeiträge haben grundsätzlich alle in Mauren-Schaanwald domizilierten Sportvereine sowie gemeindeübergreifende Sportvereinigungen mit Beteiligung von Einwohnern/innen aus Mauren-Schaanwald. Um einen Gemeindebeitrag zu erhalten, müssen die Vereine in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen sein und einen Jahresbericht sowie die aktuelle Mitgliederliste (Erwachsene und Junioren mit Jahrgang) bei der Gemeinde einreichen.

Aufgrund dieser Unterlagen und der folgenden in den Richtlinien festgelegten Kriterien:

- Mitglieder von Mauren-Schaanwald;
- Jugendförderung bis 18 Jahre aus Mauren-Schaanwald;
- Jugendförderung bis 18 Jahre aus anderen FL-Gemeinden;
- Ausgebildete Trainer/-innen;
- Nichtausgebildete Trainer/-innen;
- Vereinsstandort Gemeinde Mauren-Schaanwald;
- Vereinsstandort gemeindeübergreifend;
- Jahresveranstaltungen; sowie
- Infrastruktur

hat die Sportkommission anhand der für das Jahr 2018 bzw. die Saison 2018/2019 angegebenen Daten die Höhe der Gemeindebeiträge für das Jahr 2019 berechnet. Aufgrund dieser Berechnungsbasis schlägt die Sportkommission dem Gemeinderat vor, die Sportvereine mit den in der Beilage einzeln aufgelisteten Beiträgen zu unterstützen.

### **Antrag**

Genehmigung der Auszahlung der von der Sportkommission vorgeschlagenen Gemeindebeiträge von total CHF 46'300 an die Sportvereine für das Jahr 2019.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Sportkommission: Ehrung der Sportler/innen 2019**

Die Gemeinde Mauren ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler, die sich während des Jahres besonderes ausgezeichnet haben. Die Sportlerehrung soll eine würdevolle Auszeichnung und gleichzeitig Ansporn für weitere hervorragende sportliche Leistungen sein.

Entsprechend dem Reglement für Sportlerehrungen wurden die Sportlerinnen und Sportler, die bereits für ihre sportlichen Leistungen im Jahr 2018 geehrt wurden, von der Gemeinde aufgefordert, ihre Resultate einzureichen. Zudem wurden die Sportlerinnen und Sportler aus Mauren-Schaanwald über den Gemeindekanal und die Homepage aufgefordert, ihre fünf besten Resultate einzureichen.

Bei der Sportlerehrung sollen erfolgreiche Sportler ab 16 Jahren durch die Gemeinde geehrt werden. Berücksichtigt werden dabei Ränge im ersten Drittel der jeweiligen Kategorie bzw. des Wettkampfes. Bei Kleinstaatenspielen, Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften reichen Qualifikation und Teilnahme für eine Ehrung aus.

Aufgrund der eingereichten Resultate schlägt die Sportkommission dem Gemeinderat die folgenden Personen für die Sportler/innen-Ehrung 2019 vor:

- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| - Ambühl Gregor      | Laufsport           |
| - Banzer Anna        | Ski Alpin           |
| - Gahr Manuel        | Beachvolleyball     |
| - Gartmann Wieland   | Laufsport           |
| - Kaiser Elias       | Luftgewehrschiessen |
| - Kaiser Ramona      | Beachvolleyball     |
| - Marxer Laura       | Beachvolleyball     |
| - Meier Cosima       | Leichtathletik      |
| - Meier Kevin        | Laufsport           |
| - Oettli Alexandra   | Springreiten        |
| - Paonne Michele     | Duathlon            |
| - Sindler Ana-Lena   | Volleyball          |
| - Sindler Theresa    | Volleyball          |
| - Wanger Leonie      | Chikudo             |
| - Wanger Luca        | Chikudo             |
| - Zanghellini Simone | Mono-Bob            |

#### **Antrag**

Die Sportkommission beantragt, der Ehrung der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2019 zuzustimmen.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

### **Gasthaus zum Hirschen: Neuverpachtung**

Die Hirschen-Gastro Anstalt, Mauren, hat am 5. Dezember 2019 schriftlich mitgeteilt, den seit 1. Juli 2011 laufenden Pachtvertrag unter Einhaltung der halbjährigen Kündigungsfrist auf den 30. Juni 2020 aufzulösen.

Damit dieses traditionsreiche Gasthaus baldmöglichst neu verpachtet werden kann, soll durch den Liegenschaftsverwalter eine entsprechende Ausschreibung in diversen Medien vorgenommen werden. Zu diesem Zweck soll auch ein externes Fachbüro aus dem Immobilienbereich beigezogen werden. Nach der Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird der Gemeinderat

letztendlich über eine definitive Neuvergabe befinden. Es ist beabsichtigt, das Gasthaus zum Hirschen auf den Herbst 2020 neu zu verpachten. Die Liegenschaft im Zentrum von Mauren wurde 1998 von der Gemeinde erworben und 1999 nach umfassenden Renovations- und Umbauarbeiten wiedereröffnet.

#### **Antrag**

- a) Die offizielle Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde Mauren und der Hirschen-Gastro Anstalt, Mauren, per 30. Juni 2020 wird formell zur Kenntnis genommen.
- b) Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Neuvermietung des Gasthauses zum Hirschen unter Beiziehung eines externen Fachbüros des Immobilienbereichs vorzunehmen.
- c) Für die Neuverpachtung wird ein Nachtragskredit von CHF 20'000 genehmigt.
- d) Der Gemeinderat wird über die eingegangenen Bewerbungen und die Evaluierungsergebnisse informiert.
- e) Der Gemeinderat entscheidet über die definitive Vergabe des Gasthauses an eine neue Pächterschaft.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag a) bis e) einstimmig.

### **Vereinfachung der Landesgrenze beim Egelsee**

Im Sommer 2018 fand die 10. Tagung der liechtensteinisch-österreichischen Grenzkommission statt. Die Grenzkommission stellte fest, dass die Landesgrenze im Egelsee noch dem ursprünglichen Verlauf des Grenzgrabens folgt. Nun soll der Verlauf der Grenze in diesem Bereich mit einem Gebietstausch vereinfacht werden. Auf der liechtensteinischen Seite betrifft die geplante Mutation die Grundstücke Nr. 3178 und Nr. 3197. Beide Grundstücke gehören der Gemeinde Mauren. Abgetauscht wird eine Fläche von insgesamt 239 m<sup>2</sup>. Die Kosten der Mutation werden vom Land getragen. Die konkrete Grenzänderung wird zusammen mit dem neuen Grenzurkundenwerk und dem neuen Grenzvertrag dem Landtag zum Entscheid vorgelegt werden.

#### **Antrag**

Der geplanten Mutation über insgesamt 239m<sup>2</sup> betreffend die beiden Grundstücke Nr. 3178 und 3197 der Gemeinde Mauren zwecks Vereinfachung der Landesgrenze beim Egelsee wird zugestimmt.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

### **Erneuerung Gemeindesaal Mauren: Arbeitsvergaben**

Die Arbeitsausschreibungen für das Projekt "Erneuerung Gemeindesaal Mauren" erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

**Antrag**

- a) Vergabe Architekturlicht an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Preis von CHF 137'868.45.
- b) Vergabe Allgemeine Schreinerarbeiten an die Firma Schurte AG, Triesen, zum Preis von CHF 42'781.90.
- c) Vergabe Bodenbeläge Holz (Parkett) an die Firma Parkettatelier AG, Eschen, zum Preis von CHF 50'300.80.
- d) Vergabe Wand- / Bodenbeläge Plattenarbeiten an die Firma Erich Vogt Anstalt, Mauren, zum Preis von CHF 157'837.60.
- e) Vergabe Audiovisuelle Ausstattung an die Firma Auviso AG, St. Gallen, zum Preis von CHF 193'639.15.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) bis e) einstimmig.

**Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG): Stellungnahme**

Die Regierung hat am 1. Oktober 2019 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 23. Oktober 2019 zur Begutachtung übermittelt.

Die Gründe für die gegenständliche Gesetzesvorlage sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2016 werden die beiden Massnahmen Reduktion von zwei Betrieben pro Betriebsleiter auf einen Betrieb sowie das zielgerechtere Fördern von bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren umgesetzt. Der Vernehmlassungsbericht enthält zudem ein kurzes Kapitel zu einer geprüften, jedoch nicht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahme sowie allgemein zum Umsetzungsstand betreffend des Agrarpolitischen Berichts 2016.

Aufgrund der Erfahrungen beim Gesetzesvollzug wird der Nachweis einer angemessenen Alters- und Risikovorsorge bereits im Anerkennungsverfahren (nach geltendem Recht erst beim Gesuch um Einkommensbeiträge notwendig) eingeführt, sowie ebenfalls neu die Möglichkeit der grundbücherlichen Sicherstellung von staatlichen Förderungsleistungen.

Die Erfahrungen im Trockensommer 2018 führen zu einem Notfallartikel für Massnahmen durch die Regierung, insbesondere da die wissenschaftlichen Prognosen aufgrund des Klimawandels von einer Zunahme extremer Wetterlagen ausgehen.

Bei der Angleichung an die schweizerische Rezeptionsvorlage handelt es sich lediglich um terminologische Anpassungen.

Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

**Antrag**

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes: Stellungnahme**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2019 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 6. November 2019 zur Begutachtung übermittelt.

Die Gesetzesvorlage dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher, die innerhalb des EWR einen einheitlichen und effizienten Hypothekarkreditmarkt mit einem hohen Konsumentenschutzniveau zum Ziel hat. Als Rezeptionsvorlage für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht dient die österreichische Gesetzgebung.

Die Richtlinie enthält Mindestvorschriften für die Vergabe und Vermittlung von Hypothekarkrediten, um Konsumenten besser vor unseriösen Kreditvergabepraktiken zu schützen. Erfasst werden alle von Konsumenten aufgenommenen Kredite für den Erwerb einer Wohnimmobilie sowie bestimmte Kredite für die Renovierung von Wohnimmobilien. Ebenso werden Konsumentenkredite, die durch eine Hypothek oder in vergleichbarer Weise gesichert sind, vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst. Die Richtlinie führt erstmalig allgemeine Bewilligungsanforderungen und die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Tätigkeit im Rahmen der Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit für Kreditvermittler ein. Die wichtigsten Regelungen betreffen Informationspflichten für Kreditgeber und Kreditvermittler, Anforderungen an die Durchführung der Dienstleistungen (z.B. bezüglich der Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals), die Verpflichtung zu einer Kreditwürdigkeitsprüfung, Regeln zur vorzeitigen Rückzahlung und zu Fremdwährungskrediten sowie bezüglich Kopplungs- und Bündelungsgeschäften.

Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

**Antrag**

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes**

Am 27. November 2019 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 3. Februar 2020 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2020.

## **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes**

Am 3. Dezember 2019 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 3. Februar 2020 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2020.

## **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes**

Am 3. Dezember 2019 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 3. Februar 2020 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2020.

## **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung der Exekutionsordnung**

Am 10. Dezember 2019 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 24. Februar 2020 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2020.



## **Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (21. November bis 11. Dezember 2019)**

Im Zeitraum vom 21. November bis 11. Dezember 2019 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neubau Aussenschwimmbad  
Standortadresse: Rüttegasse 11, Schaanwald  
Grundstück Nr.: 1731  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau Tiefgarage und Gartenhaus  
Standortadresse: Fallsgass 42, Mauren  
Grundstück Nr.: 3372  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage  
Standortadresse: Krummenacker 34, Mauren  
Grundstück Nr.: 2333  
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neubau EFH  
Standortadresse: Brunnenbritschen 21, Mauren  
Grundstück Nr.: 3440  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Windschutzverglasung  
Standortadresse: Binzastrasse 75, Mauren  
Grundstück Nr.: 975  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau EFH  
Standortadresse: Hinterbühlen 29, Mauren  
Grundstück Nr.: 3430  
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe  
Standortadresse: Fallsgass 20, Mauren  
Grundstück Nr.: 1332  
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis

Mauren, 20. Dezember 2019

Gemeindevorstellung Mauren  
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher